

Information für das Brautpaar

Liebes Brautpaar

Sie haben beschlossen, Ihre kirchliche Trauung in der Kirche Aeschi zu feiern.

Wir wünschen Ihnen schon heute einen gesegneten Gottesdienst. Wie Sie wissen, müssen Sie den Traupfarrer selber organisieren. Wir bitten Sie, das beigelegte Formular auszufüllen und so rasch als möglich zurück zu senden.

Füllen Sie das Personalblatt aus und lassen Sie es zur Bestätigung Ihrer zivilen Trauung vom Traupfarrer unterschreiben. Dieses Formular geben Sie am Tag Ihrer Trauung der Sigristin ab. Es dient dem Eintrag in den Traurodel. (Archiv der Kirche)

Traugebühren:

Einheimische Landeskirchenmitglieder: kostenlos

Auswärtige Landeskirchenmitglieder: CHF 300.00

Hochzeiten von Mitgliedern einer Freikirche, welche der evangelischen Allianz angehören

und nicht Mitglied der Landeskirche sind: CHF 750.00

Hochzeiten von Mitgliedern einer Freikirche, welche der evangelischen Allianz angehören und beide Personen des Brautpaares Mitglied

der Landeskirche sind: CHF 550.00

Hochzeiten von Mitgliedern einer Freikirche, welche der evangelischen Allianz angehören und eine Person des Brautpaares Mitglied der Landeskirche ist:

CHF 650.00

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass sich Mitglieder einer Freikirche, welche nicht der Evang. Allianz angehören, nicht in der Kirche Aeschi trauen lassen können. Die Benützung der Kirche sowie der Dienst der Sigristin sind in den obengenannten Gebühren inbegriffen. Für den Einsatz der Organistin berechnen wir Ihnen zusätzlich CHF 150.00. Für Einheimische, die der Landeskirche angehören entfallen diese Gebühren. Wir bitten Sie, diesen Betrag nach Erhalt der Rechnung vor der Trauung einzuzahlen.

Zusätzliche Kosten

Dauern Ihre Vorbereitungen und die Feier länger als drei Stunden verrechnen wir Ihnen den Mehraufwand der Sigristin.

Sollten Sie bei schlechtem Wetter noch weitere Räume benötigen, erlauben wir uns, Ihnen die zusätzlich entstandenen Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

Stundenansatz bei Mehraufwand der Sigristin und Reinigung: CHF 60.00

Wir bitten Sie, folgende Beschlüsse des Kirchgemeinderates zur Kenntnis zu nehmen:

- Der Traugottesdienst darf aus Rücksicht auf eine mögliche nachfolgende Trauung und die Präsenzzeit der Organistin oder des Organisten und der Sigristin nur 1:00 h bis höchstens 1:15 h dauern. Bitte beachten Sie dies und teilen Sie es Ihrem Traupfarrer mit. Sofern die Trauung länger dauert, werden wir für die angebrochene Stunde für den Mehraufwand der Sigristin nachträglich CHF 60.00 in Rechnung stellen müssen.
- Wir bitten Sie, die Lieder für den Traugottesdienst der Organistin oder dem Organisten ca. 3 Wochen vor der Trauung mitzuteilen.
- Für Hochzeitsgesellschaften bis 45 Personen besteht die Möglichkeit, den Gottesdienst im Chor der Kirche durchzuführen. (Kontaktieren Sie die Sigristin).
- In der Regel lassen die Brautpaare die Kirche auf eigene Kosten durch den Gärtner von Aeschi oder durch die Sigristin schmücken.
 Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Blumenschmuck selber mitzubringen. Das Schmücken der Kirche ist aber auf jeden Fall mit der Sigristin abzusprechen.
 Für den Kirchenschmuck wird separat vom Gärtner bzw. von der Sigristin Rechnung gestellt.
 Bei zwei Trauungen am gleichen Tag, werden die Kosten für den
- Für den folgenden Sonntagsgottesdienst bleibt ein Arrangement der Blumen erhalten.

Kirchenschmuck aufgeteilt.

- Die Traukollekten werden mit dem Brautpaar vorgängig abgesprochen und wenn nicht anders bestimmt, der Hilfskasse der Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen zugewiesen. Bitte bestimmen Sie jemanden, der die Kollekte gegen Unterschrift von der Sigristin entgegennimmt.
- In unserer Kirche sind Zeichen und Schmuck aus dem Leben der Gemeinde. Wir bitten Sie, diese zu respektieren und hängen zu lassen.
- Bitte benutzen Sie unsere Parkplätze beim Dorfeingang (aus Richtung Hondrich) oder den öffentlichen Gemeindeparkplatz. Vor dem Kirchgemeindehaus sind keine Parkplätze verfügbar. Der Behindertenparkplatz muss für Notfälle immer frei sein.
 Wir weisen Sie darauf hin, dass die Parkplätze gebührenpflichtig sind. Wir bitten Sie, dies Ihren Gästen mitzuteilen. Sie ersparen sich Ärger.

Die Beschlüsse des Kirchgemeinderates ermöglichen einen allseitig befriedigenden Ablauf der Traugottesdienste.

Wir bitten Sie, das für die Sigristin bestimmte Anmeldeformular bis 3 Wochen nach Erhalt dieser Unterlagen an Frau Susann Lüthi zurückzusenden. Es gilt als Ihre definitive Anmeldung und als Reservation der Kirche. Ansonsten wird die Reservation hinfällig.

Kirchenbenutzung: Kontaktaufnahme 4-5 Tage vor dem Anlass mit der Sigristin. Blumenschmuck und Dekoration kann bereits am Vorabend bereitgestellt werden sofern die Kirche nicht benutzt wird. Bitte beachten Sie, dass aus organisatorischen Gründen ein Gesteck/Arrangement für den Sonntagsgottesdienst in der Kirche bleibt. Wir bitten Sie die Liederblätter, Bänder und anderen Schmuck erst am Trauungstag einzurichten. In der Kirche dürfen nur künstliche Blütenblätter gestreut werden. Reis, Lamettabomben, Tischbomben u.ä. sind nicht erlaubt. Besprechen/informieren Sie sich mit der Sigristin.

Kirchturm: Dieser kann nicht begangen werden (Unfallgefahr)

Kirchgemeindehaus: 45 Minuten vor der Trauung ist das Kirchgemeindehaus geöffnet. Dort steht dem Brautpaar ein Raum zur Verfügung.

Apéro: Sie können anschliessend an die Trauung den Apéro im Kirchgemeindehaus organisieren. Die Küche mit dem Geschirr ist für 80 Personen berechnet. Im Saal und im Foyer des Kirchgemeindehauses haben maximal 80 Personen Platz. Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen sich nicht mehr Leute im Haus aufhalten. Bei schönem Wetter können Tische/Bistrotische aus dem Materialraum auf dem geteerten Gelände aufgestellt werden. Das Grillieren oder sonstige Öfen sind nicht erlaubt.

Kirchengarten: Der Kirchengarten beginnt hinter dem Eisentor und gehört zur Kirche. In diesem Sinne ist es ein sakraler Raum. Es ist untersagt Pizzaöfen, Grillöfen aller Art, Trampoline, Hüpfburgen und andere Kinderspielgeräte aufzustellen. Die Tische und Bistrotische des Kirchgemeindehauses dürfen auf den geteerten Flächen aufgestellt werden. Der Getränkeausschank ist auf dem Platz gleich hinter dem Eisentor erlaubt. Der Kirchengarten eignet sich sehr gut für Erinnerungsfotos, Ballonwettbewerb, o.ä. In der Regel haben wir nie zwei Trauungen an einem Tag, so dass sie nach der Trauung zeitlich frei sind.

Parkplatz vor dem Kirchgemeindehaus:

Der Behindertenparkplatz muss für Notfälle immer frei sein. Die Durchgangstrasse vor dem Kirchgemeindehaus muss befahrbar bleiben. Grosse Anhänger sind lediglich für den Umschlag zu verwenden. Die Ausfahrt vom Nachbarhaus und das Garagentor müssen frei bleiben. Während dem Apéro kann der Platz benutzt werden.

Rückgabe: Die Räumlichkeiten sind besenrein abzugeben. Bitte die Küche feucht aufnehmen. Den Kehricht bitte mitnehmen.

Wir danken Ihnen für das Einhalten der Weisungen und wünschen Ihnen ein frohes Fest. Zuletzt machen wir Sie auf einen Beschluss des Synodalrates aufmerksam, den wir für richtig halten und unterstützen:

 Bild- und Tonaufnahmen sowie Tonwiedergaben (z.B. Bands) während des Gottesdienstes im Innern der Kirche bedürfen der Erlaubnis des zuständigen Pfarrers sowie genauer und sorgfältiger Absprachen mit der Sigristin.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen

Yvonne Pfister Präsidentin Susann Lüthi Sigristin Adressen:

Pfarrer: Herr Hansruedi von Ah

> Hondrichstrasse 1 3703 Aeschi

Tel. 033 654 18 26

Pfarrerin: Frau Uta Ungerer

Spiezstrasse 8 3704 Krattigen Tel. 079 897 05 32

Sigristin

Frau Susann Lüthi Aeschi/Krattigen: Buechholzweg 5

3704 Krattigen Tel. 079 509 82 17

Organistin: Frau Christine Amstutz,

Suldhaltenstr. 19 3703 Aeschi bei Spiez Tel. 033 654 66 75

Organistin: Frau Sandra Rolli

> Kienstrasse 167 3713 Reichenbach 033 676 29 83

Organist: Herr Helmut Freitag

Lindenstrasse 24 3713 Reichenbach Tel. 076 271 91 97